

Beglaubigte Abschrift!

Der Oberfinanzpräsident, Devisenstelle - Berlin C 2, den 15. März 1944
im Schriftwechsel anzugeben.

Sachgebiet : 36 Fu. Nr. 693. Akte D. 344. braun.

An das Deutsche Historische Institut in Rom in Berlin NW7
Charlottenstr. 41.

Auf Jhren Antrag vom 8.d.M., wonach der Jhnen am 11. August 1943 unter Geschäftszichen- 36 Fs.Nr. 693-erteilte Genehmigungsbescheid durch Terrorangriff bei der Deutschen Bank, Berlin W 8, in Verlust geraten ist, händige ich Jhnen in der Anlage eine Ersatzurkunde aus.

Diese Urkunde tritt an die Stelle des verlorengegangenen Genehmigungsbescheides, der damit, soweit er noch nicht ausgenutzt ist, ungültig wird. Der Bescheid ist mir beim Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben.

Ich verweise hierbei auf das Gesetz über die Devisenbeschaffung vom 12. Dezember 1938 § 69 (1) Ziffer 7 und § 70 Ziffer 5.

2 Anlagen.

Jm Auftrage.

gez. Unterschrift.

Beglaubigt.

Berlin, d. 20. März 1944.

Ed. Müller
Begierungsinspektor a.D.

